

Liestal, 27. März 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/84**

Postulat von Miriam Locher

Titel: **Istanbul-Konvention in Baselland: Krisenzentren**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die [Istanbul-Konvention \(IK\)](#), ist seit dem 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft. Bei der Umsetzung haben die Kantone die [Roadmap Häusliche Gewalt](#) vom 30. April 2021 massgeblich zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 22. Juni 2022 den [Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der IK 2022-2026 \(NAP IK\)](#) verabschiedet. Sexualisierte Gewalt ist einer der drei Schwerpunkte des NAP IK und diverse Massnahmen stehen in Bezug zur «Roadmap Häusliche Gewalt (HG)».

Zusätzlich wurden am 26. Mai 2023 die Massnahmen des [Strategischen Dialogs Sexuelle Gewalt](#) in die «Roadmap Häusliche Gewalt (HG)» integriert. Der Roadmap HG wurde somit das [Addendum Sexuelle Gewalt](#) als [Handlungsfeld 11](#) hinzugefügt. Dabei haben sich Bund und Kantone u. a. verpflichtet, die (rechts-) medizinische Versorgung (Krisenzentren) von Opfern von sexueller Gewalt zu verbessern und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Vereinbarung entspricht auch den Massnahmen 37 und 38 des NAP IK.

Eine kantonsinterne Bestandesaufnahme vom 20. September 2023 zur Roadmap HG hat gezeigt, dass Handlungsbedarf im besonders sensiblen Bereich der sexualisierten Gewalt besteht. Krisenzentren für Opfer sind Teil des entsprechenden Handlungsfeldes 11 der Roadmap HG. Der Inhalt des vorliegenden Postulats wird bei der Umsetzung der Roadmap HG entsprechend gewichtet.

Bezüglich dem angefragten Stand der Umsetzung ist zu erwähnen, dass aktuell kein Krisenzentrum für eine forensisch-klinische und traumafokussierte Krisenintervention für Opfer von häuslicher und / oder sexueller Gewalt im Kanton Baselland besteht. Worauf wir indes aufbauen können, sind die nachfolgend genannten wichtigen und bereits erarbeiteten Elemente.

Die Notfallstationen des Kantonsspitals Baselland (KSBL) werden regelmässig durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und die Opferhilfe beider Basel (OHBB) geschult und im KSBL besteht ein spezifisches Vorgehen, damit häusliche und sexuelle Gewalt erkannt und adäquat behandelt wird. Wenn Opfer dies wünschen, können beispielsweise forensische Untersuchungen durch das Institut für Rechtsmedizin (IRM) innerhalb der ersten 72 Stunden nach einer Vergewaltigung auch ohne Anzeige erfolgen. Seit Ende 2023 können Opfer von Gewalt zudem wünschen, dass die OHBB sich zwecks Beratung und Unterstützung zeitnah und proaktiv bei ihnen meldet. Zu diesem Zweck wurde ein Kontakt- und Meldeformular entwickelt, welches der OHBB im Einverständnis der Betroffenen niederschwellig zugestellt werden kann. Ein koordinierter, ganzheitlicher und geschlechtersensibler Ansatz soll gestärkt werden.

Ob die Weiterentwicklung dieser Massnahmen künftigen und angestrebten interkantonalen Standards für die (rechts-)medizinische Versorgung und Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt entspricht oder ob der Bedarf eines zusätzlichen Krisenzentrums besteht, wird im Rahmen der kantonalen Umsetzung der IK / Roadmap HG geprüft werden. Davon abgeleitet wird dann allenfalls zu prüfen sein, ob nebst der OHBB und dem IRM, welche als Institutionen für beide Basler Kantone tätig sind, eine zusätzliche Kooperation mit Basel-Stadt zielführend wäre.

Mit der Umsetzung der Roadmap Häusliche Gewalt in Baselland befasst sich die interdisziplinäre «Fachgruppe Istanbul-Konvention». Mitglieder dieser Fachgruppe sind Fachpersonen, welche in Bezug auf die Handlungsfelder der Roadmap HG in Baselland Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Die Inhalte des vorliegenden Postulats zu Krisenzentren für Opfer werden bei der kantonalen Umsetzung der IK und Roadmap HG berücksichtigt.

Gemäss RRB 2023-74 vom 17. Januar 2023 wird die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat bis Ende 2025 über den Stand der Umsetzung der IK / Roadmap HG und somit auch über die (rechts-)medizinische Versorgung und Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt zu berichten. Mit den vorstehenden Ausführungen erachtet der Regierungsrat das Postulat als geprüft an und beantragt dessen Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung.